



## Richtlinie für kumulative Dissertationen

Für eine kumulative Dissertation, die in wesentlichen Teilen aus Beiträgen zu wissenschaftlichen Journalen bestehen soll, müssen folgende Anforderungen erfüllt sein:

- I. Die Betreuerin/der Betreuer stimmt der kumulativen Dissertation zu
- II. Die Dissertation muss mindestens drei eingereichte Manuskripte beinhalten. Diese Manuskripte dürfen keine Review-Artikel sein. Mindestens zwei dieser Manuskripte müssen in führenden Fachzeitschriften mit peer-review Verfahren mindestens zur Veröffentlichung angenommen sein. Die Doktorandin/der Doktorand muss Erst- oder Hauptautor dieser beiden Manuskripte sein.
- III. Eine kumulative Dissertation muss aus den folgenden Teilen bestehen:
  1. Einleitung (diese soll sich auf die Gesamtheit der Manuskripte beziehen und die übergreifende Fragestellung der Promotionsarbeit ausführlich erläutern)
  2. Bei Ko-Autorenschaft muss die selbständige Leistung der Doktorandin/des Doktoranden klar dargestellt werden
  3. Publikationen (in Originalfassung)
  4. Diskussion aller Ergebnisse und Einbettung in den wissenschaftlichen Gesamtzusammenhang
  5. Zusammenfassung/Abstract